

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung  
Amt für Schule - S 211-12  
Hamburger Straße 31, 2000 Hamburg 76  
Fernsprecher: 2 91 88-22 84  
Behördennetz: 9.63-22 84

L e h r p l a n

Politik

für Werkklassen

Stand: 1. August 1975

Zuständiges Referat: - S 221/3 -

Referent: Joachim Pragal



H  
75)

**Georg-Eckert-Institut**  
**für internationale Schulbuchforschung**  
**Braunschweig**  
**-Bibliothek-**

SB 5896

Z-V HM  
S-4(1975)

## A. Richtlinien

### 1. Zur Didaktik

#### 1.1 Allgemeine Hinweise

Bei dem Versuch, Ziele und Themen für das Fach Politik in Werkklassen festzulegen, sind folgende Bezugspunkte zu beachten:

- 1.1.1 Der Politikunterricht will Einsichten und Verhaltensweisen von prinzipiell gleicher Struktur im Unterricht aller Schularten und -stufen vermitteln. Lernziele des Politikunterrichts gelten daher grundsätzlich auch für Werkklassen. Damit ist nicht eine Vorverlegung höherer schulischer Lernansprüche nach unten gemeint, es geht vielmehr darum, die jeweils elementaren Lernvoraussetzungen für ein bestimmtes späteres Lernverhalten zu schaffen und die Lernschritte so zu wählen, daß sie von den Schülern geleistet werden können. Die Einsicht zum Beispiel, das politische Vorhaben im Spannungsverhältnis von Planung und Handlung zu betrachten sind, gilt für alle Altersstufen. Man wird sie an Beispielen unterschiedlicher Komplexität und damit Schwierigkeit in den einzelnen Schulstufen zu verdeutlichen suchen.
- 1.1.2 Die Leistungsfähigkeit der Schüler in Werkklassen ist im Verhältnis zu Schülern anderer Schularten und gleichen Alters geringer. Dem steht der hohe Anspruch des Politikunterrichts gegenüber: Die Bewältigung politischer Fragestellungen und Probleme erfordert Abstraktionsniveau, historisches Bewußtsein, die Fähigkeit zur übergreifenden Betrachtung komplexer Zusammenhänge und die Beherrschung analytischer Verfahren. Aus dem Abstand zwischen Leistungen der Schüler und dem Anspruch des Faches Politik ergibt sich, daß zur weitgehenden Elementarisierung geeignete Stoffe gefunden und entsprechende Verfahren entwickelt oder angewandt werden müssen.

Grundsätzlich unterliegt jede Elementarisierung dem Gebot der Korrektheit der Aussagen.

- 1.1.3 Die Auswahl der Themen ist bezogen auf die individuelle und soziale Situation des Schülers in der Schule und im Elternhaus. Mit der starken Akzentuierung von Situationen in der Familie wird versucht, die unmittelbaren Erfahrungen, die die Schüler im engeren Kreis ihrer Lebensbeziehungen gemacht haben und machen, zu berücksichtigen. Von diesem Ansatz ausgehend, werden die Schüler zunehmend mit gesellschaftlichen Einrichtungen, Vorgängen und Problemen vertraut gemacht, die über das Leben in überschaubaren Gruppen hinausgehen.

Der Schüler strebt nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die er im Laufe der Schulzeit zunehmend erfahren soll. Die Ziele sind daher so abgefaßt, daß kontroverses Denken geübt, alternative Lösungen eröffnet und die persönliche Entscheidung in Konfliktsituationen herausgefordert wird.

Die Erziehung zur Selbständigkeit schließt ein, die Schüler auf Inhalte und den Ablauf des Unterrichts Einfluß nehmen zu lassen. Auf diese Weise ergeben sich Möglichkeiten, demokratisches Verhalten zu üben.

- 1.1.4 Eine demokratische Gesellschaft mit komplexer Struktur muß dafür sorgen, daß die Menschen mit Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgestattet werden, die selbständiges Handeln und Urteilen - zumindest in Ansätzen - ermöglichen. Der politische Unterricht übt daher demokratisches Verhalten, behandelt Tatsachen und Probleme aus dem Bereich der Politik, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Rechts. In einer Grundorientierung sollen dem Schüler Zusammenhänge in heutigen Gesellschaften, vornehmlich in der Bundesrepublik Deutschland, besser durchschaubar gemacht werden.

Die "Leitgedanken" zu den einzelnen Themen versuchen, diese Aufgaben des Unterrichts festzulegen.

Gesellschaftliches Leben setzt einen Konsensus über Normen voraus. Eine demokratische Gesellschaft ist einerseits auf die Beteiligung verschiedener Gruppen bei der Normenfestlegung angewiesen, andererseits muß sie jeden einzelnen auf Normen festlegen können. Der Unterricht muß daher von Anfang an das Nachdenken über Normen und die Orientierung an Normen fördern. Sowohl in den Zielen als auch in den Themenbeschreibungen sind diese Aufgaben des Unterrichts berücksichtigt.

Die Ziele des Politikunterrichts sind in dem folgenden Wertrahmen, der durch das Grundgesetz gegeben ist, zu sehen:

"Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehr-Parteien-Prinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition." (Bundesverfassungsgericht, 1952).

Die Schüler sollen zur Bereitschaft geführt werden, diese Prinzipien in der Gesellschaft zu vertreten und zu entfalten.

- 1.1.5. Der Unterricht wird bestimmt durch das didaktische Prinzip des kontroversen Denkens. Das bedeutet allgemein, daß Situationen aufgesucht werden, in denen verschiedene Ansichten und Interessen aufeinander treffen. Das kann bei einem öffentlich umstrittenen Ereignis, aber auch bei einer unterschiedlichen Beurteilung eines Problems geschehen. In den "Diskussionsvorschlägen" wird versucht, mögliche kontroverse Ansätze zu bezeichnen.

Die Kontroverse ist kein Selbstzweck. Sie ist didaktisches und methodisches Mittel, um einen interessanten und realitätsnahen Unterricht zu gestalten.

Die Kontroverse muß immer im Zusammenhang ihrer Lösungsmöglichkeit gesehen werden. Ziel aller Betrachtungen und Analyse von Konflikten ist es, den Bestand der demokratischen Gesellschaft und ihre Weiterentwicklung in Richtung auf Zunahme der Beteiligungs- und Freiheitsrechte für jeden einzelnen zu sichern.

## 1.2 Ziele des Unterrichts

Der Politikunterricht verfolgt vor allem vier Ziele:

1. Er soll anstreben, die Jugendlichen die rational-orientierung in den durch den Lehrplan gekennzeichneten gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Dies soll erreicht werden:
  - indem im Unterricht politische Probleme und Konflikte der ökonomischen, sozialen, rechtlichen und staatlichen Ordnung aufgegriffen werden,
  - indem sie im Unterricht unter Einbeziehung notwendiger historischer, soziologischer, ökonomischer, rechtlicher Aspekte betrachtet werden und
  - indem zu den Lösungsvorschlägen Stellung zu nehmen versucht wird.
2. Er soll bei den Jugendlichen kritische Aufgeschlossenheit gegenüber den Entwicklungsmöglichkeiten der Gesellschaft anstreben. Dies soll erreicht werden:
  - indem im Unterricht der Planungs- und Handlungsspielraum für die Verwirklichung von Alternativen untersucht wird,
  - indem Normen der Gesellschaft und Verhaltensweisen gesellschaftlicher Gruppen verglichen werden.
3. Er soll bei den Jugendlichen die Fähigkeit zum Urteil anzustreben suchen. Dies soll erreicht werden:

- indem politisches Handeln aufgrund der Zielvorstellungen des Handelnden, der geltenden Normen und der gegebenen Bedingungen beurteilt wird,
- indem sozialpsychologische Faktoren der Urteilsbildung und des Verhaltens erkannt werden und die Bereitschaft angestrebt wird, das eigene Urteil ständig zu überprüfen.

4. Er soll bei den Jugendlichen die Bereitschaft und Fähigkeit zu engagiertem demokratischem Verhalten bei Anerkennung der grundsätzlichen Wertentscheidungen des Grundgesetzes fördern. Dazu gehört besonders die Kenntnis von öffentlichen Einrichtungen und die Bereitschaft zum zielstrebigem Umgang mit ihnen. Dies soll erreicht werden:

- indem im Unterricht Verfahrensweisen zur Informationsbeschaffung geübt werden,
- indem angemessenes Verhalten bei der Verfolgung bestimmter Ziele geübt wird,
- indem geübt wird, die eigene Meinung zu vertreten, auf den anderen zu hören und ihn ausreden zu lassen, sich um sprachliche Genauigkeit zu bemühen und andere dazu anzuhalten, begründete Auffassungen zu respektieren, sich und seine Meinung durchzusetzen, an gemeinsam festgelegten Regeln zu halten.

## 2. Zur Unterrichtsgestaltung

Im Zentrum des Unterrichts sollen möglichst politische Fälle oder Probleme stehen. Es werden die Interessen der beteiligten Gruppen oder Individuen gesucht, die jeweiligen Zielsetzungen untersucht,

die Wertmaßstäbe der Beteiligten herausgearbeitet und Lösungsvorschläge diskutiert und in eine Rangordnung gebracht. In der Regel sollte der Lehrer aktuelle politische Streitfälle aus den jeweiligen Themenkomplexen auswählen. In Ausnahmefällen kann auch ein aktuelles, in der Öffentlichkeit umstrittenes Problem aufgegriffen werden, obwohl es thematisch in einen zeitlich früher oder später liegenden Teil des Lehrplans gehört.

Da Grundwissen zur Bearbeitung von Konflikten vorhanden sein muß, ist es immer wieder erforderlich, sich von zu bearbeitenden Fällen zu entfernen und entsprechende Voraussetzungen und Einsichten für den Schüler herzustellen.

Die sich wiederholend übende Anwendung einer begrenzten Zahl politischer Begriffe wie Macht, Recht, Gruppe, Kontrolle, Rolle kann als wirksames Mittel zur Vermeidung vorschneller, einseitiger Urteile im politischen Alltag angesehen werden.

Rollenspiele, Planspiele, Einsatz von Medien können wichtige Hilfen zur Veranschaulichung von Sachzusammenhängen sein. Sie sollten gezielt in den Unterricht eingebracht werden.

Ein wichtiges Mittel, um dem Schüler zunehmend zu einem selbständigen Urteil zu verhalfen, ist die Arbeit in Gruppen mit einfacher Themenstellung. Einerseits eignet sie sich dazu, mit dem Wort und der Meinung zurückhaltende Schüler leichter zum Sprechen zu bringen, andererseits fördert sie das Lernen von Informationsbeschaffung und Materialanalyse auf dem



Wege der gegenseitigen Hilfe ohne die Dominanz des Lehrers. Schließlich können hier soziale Verhaltensweisen geübt werden, die in einer Demokratie besonders wichtig sind.

Es gibt keinen wertfreien Politikunterricht. Vor allem Auswahl von Themen, Fragen an die Schüler und Verhalten des Lehrers bestimmen die Ergebnisse einer Untersuchung mit. Indem der Lehrer seine Meinung klar als solche bezeichnet und deutlich und gleichberechtigt neben andere, ggf. von ihm wissenschaftsorientiert entwickelte Meinungen stellt, fördert er die Möglichkeit der Schüler, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden. Je mehr diese anderen von der Meinung des Lehrers unabhängigen und abweichenden Standpunkte im Unterricht zum Tragen kommen, um so nachhaltiger werden die allgemeinen Ziele der politischen Bildung erfüllt.

Politikunterricht darf den Schülern die Meinung des Lehrers nicht oktroyieren, weder direkt noch - z.B. durch Themenwahl oder Fragestellung - indirekt. Er soll den Schüler befähigen, an Prozessen und Veränderungen teilzunehmen, wenn und soweit der Schüler das nach freier Entscheidung will. Diese Entscheidung darf dem Schüler durch die Schule, den Unterricht oder den Lehrer weder abgenommen noch aufgezwungen werden.

Gerade im Rahmen dieser Erziehung zum selbständigen Urteilen ist ein entschiedenes Eintreten des Lehrers für die Grundwerte der Verfassung erforderlich. Der Unterricht darf nicht zu politischer Propaganda mißbraucht werden.

## B. Inhalte

Der Lehrplan legt vier Bereiche fest, nämlich Einführung in die Wirtschaftsordnung, in die Sozialordnung, in die Rechtsordnung, in die Staatsordnung.

Die Bereiche sind jeweils in Einzelthemen untergliedert. Die einzelnen Abschnitte zu jedem Einzelthema sind als

- Leitgedanken
- thematische Konkretisierungen
- Diskussionsvorschläge (Fragen)

formuliert.

In den Leitgedanken wird versucht, Zielsetzungen der Themen zu bezeichnen. Sie sind verbindlich, die Inhalte sind ihnen zugeordnet. Die Diskussionsvorschläge sind als Anregungen für problemorientierte Einstiege in die einzelnen Themen zu verstehen. Die aufgeführten Fragen bezeichnen oft Alternativen, die nicht zu beantworten sind. Es soll in diesem Fall die mögliche Spannweite des Problems bezeichnet werden.

Die Halbjahre beginnen mit den für sie vorgesehenen allgemeiner Themen.

Die Reihenfolge der Einzelthemen ist als Empfehlung zu verstehen. Über die Auswahl der Unterrichtsthemen sollten sich Lehrer und Schüler einigen. Wieviel Unterrichtsstunden für die Behandlung eines Themas benutzt werden, entscheidet der Lehrer entsprechend der Klassensituation.

1. Halbjahr  
=====

1. Bereich: Einführung in die Wirtschaftsordnung

1.1. Die Familieneinkünfte

1.1.1. Leitgedanken

Die Familie ist u.a. eine kleine Wirtschaftseinheit. Jeder Mensch entsprechenden Alters sollte einer Arbeit nachgehen, die seinen Neigungen und seiner Eignung entspricht, zugleich aber die materielle Existenzgrundlage sichert. Es gibt Berufe, die selbständig und solche, die unselbständig und in abhängiger Stellung ausgeübt werden.

Die meisten Menschen der Gegenwart arbeiten in abhängiger Stellung.

Die Chancen für eine Vermögensbildung der kleinen Gehaltsempfänger sind bislang gering. Jeder sollte aber die Möglichkeiten der Geldanlage kennen, um sie gegebenenfalls nutzen zu können. Es ist marktgerecht, wenn der Mensch für seine Arbeit einen möglichst hohen Lohn erzielen will. Die Einkommenshöhe bestimmt weitgehend den Lebensstandard und damit das soziale Ansehen des einzelnen.

Jeder Bürger muß Steuern zahlen, weil nur so gesellschaftliche Aufgaben gelöst werden können. Mit Hilfe der Steuerpolitik kann der Staat sozialpolitische und andere Ziele durchsetzen.

1.1.2. Thematische Konkretisierung

a) Arbeit als Erwerbsgrundlage der Familie

b) Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit

- c) Möglichkeiten der Vermögensbildung, z.B. Sparbuch, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentsparen, Aktien, Bausparen, vermögenswirksame Leistungen und anderes mehr.
- d) Versteuerung der Einkünfte, Sinn und Zweck der Steuern, direkte und indirekte Steuern, einige Steuerarten als Beispiel (Lohnsteuer, Grundsteuer, Mineralölsteuer).

### 1.1.3. Diskussionsvorschläge (Fragen)

- a) Arbeitet der Mensch, um zu leben, oder lebt er, um zu arbeiten?
- b) Welche Vor- und Nachteile haben die selbständige und die abhängige Arbeit? Ist es gerecht, daß es selbständige und abhängige Arbeit gibt?

Was würde ich tun, wenn ich aus einer Erbschaft DM 10.000,-- erhalten hätte? Was würde ich tun, wenn ich ein Vermögen von DM 1 Mill. hätte? Welche Sparformen sind am rentabelsten?

- c) Welches Ziel soll man beim Sparen anstreben: Sicherheit, Liquidität oder Wachstum? Lohnt es sich, noch zu sparen? Soll man einen Kredit aufnehmen?
- d) Warum müssen Steuern gezahlt werden?  
Wie sollen die Steuergelder verteilt werden?  
Wer hat Anspruch auf staatliche Hilfe?  
Ist die Besteuerung "gerecht"?  
Wie kann der Staat über die Steuerpolitik auf das Verhalten seiner Bürger Einfluß nehmen?  
Zahlen wir zu viel Steuern?

## 1.2. Der Einkauf

### 1.2.1. Leitgedanken

Am Wochenmarkt lassen sich einige Grundmerkmale der Marktwirtschaft entwickeln: Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die Preisbildung und der Markt. Dem breiten Angebot möglichst vieler Artikelgruppen im allgemeinen Handel (z. B. Kaufhaus, Supermarkt) entspricht ein differenziertes und spezialisiertes Angebot einer bestimmten Artikelgruppe im Fachgeschäft. Anonymität im Supermarkt, persönliche Beratung im Fachgeschäft deuten auf weitere Unterschiede. Frei zugängliche Warenauslagen verführen zu Impulskäufen und erfordern eine höhere innere Widerstandskraft des Käufers, den Verlockungen des Angebots zu widerstehen.

Viele Einzelhandelsgeschäfte schließen sich zu Genossenschaften und "Ketten" zusammen, um mehr zu verdienen oder ihren Verdienst zu halten. Der Käufer erhält auf diese Weise oft ein breiteres und billigeres Angebot. Dieser Konzentrationsprozeß im Einzelhandel bringt Probleme mit sich: Der kleine Mittelstand schwindet, Aufhebung oder Einschränkung von Marktgesetzen, Änderung der Konsumgewohnheiten.

Jeder hat das Recht, nach möglichst günstigen Einkaufsquellen zu suchen. Es ist eine Umorientierung im Gange, die die traditionellen Handelsstufen (Großhandel - Einzelhandel) zu einer Anpassung zwingt. Jeder Einkauf ist zugleich ein Rechtsakt, der ganz bestimmte Folgen auslöst. Der Einkauf setzt die Kenntnis des Umgangs mit bestimmten Formularen (z. B. Quittung, Rechnung) und kaufmännischen Grundbegriffen (z. B. Rabatt, Skonto) voraus.

Viele Waren werden heute im Einzelhandel durch die Werbung vorverkauft. Dabei arbeitet die Werbung mit subtilen Beeinflussungsmitteln. Sie zu kennen, bedeutet bereits eine gewisse Immunisierung gegen solche Beeinflussungsmethoden. Markenartikel gelten heute noch als Garantie für eine gleich-

bleibende Aufmachung und einen überall gleichen Preis. Die Preisbindung als Prinzip ist ein fremdes Element der Marktwirtschaft und schützt vor allem den Einzelhandel.

Um als Konsument im Marktgeschehen der Gegenwart bestehen zu können, braucht man die Fähigkeit des kritischen Vergleichens, des Disponierens und die Kenntnisse der Rechte und Pflichten des Käufers bzw. Verkäufers.

### 1.2.2. Thematische Konkretisierung

- a) Das Verhalten auf dem Wochenmarkt, im Supermarkt, im Kaufhaus, im Fachgeschäft: Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Preisbildung
- b) Konzentration des Einzelhandels und die Folgen für den Verbraucher.
- c) Werbung: Werbemethoden, rationale und emotionale Appelle: Das Selbstbedienungsprinzip, Warenplatzierung, Warenstapel, Sonderangebot, Lockpreise
- d) Erscheinungen des "grauen Marktes", Beziehungskäufe, Suche nach günstigen Einkaufsquellen
- e) Umgang mit Rechnungen, Quittungen, Rabatten und Skonti
- f) Was beim Einkaufen beachtet werden muß: Qualität, Menge, Preise, Gewicht, Aufmachung, Lieferzeit, Garantie, Haltbarkeit, Mehrwertsteuer, Reklamationen, Recht auf Verhandlungen, Veränderung des Kaufpreises, Zahlungsverzug, Mahnverfahren, Geschäftsfähigkeit, einkaufen nach Plan.

### 1.2.3. Diskussionsvorschläge

- a) Wo soll man seine Ware einkaufen?

Soll man stets das billigste Angebot wählen?

Kann der Kunde das Warenangebot und die Preise durch sein Verhalten beeinflussen? Wie kann man sich einen Überblick über das vorhandene Angebot in einem Artikel verschaffen (z.B. beim Kauf eines Staubsaugers, einer Küchenmaschine oder von Lebensmitteln)?

b) Soll man lieber zum Supermarkt oder zum kleinen "Laden an der Ecke" gehen?

c) Wie kommt es, daß sich Werbemaßnahmen oft so leicht einprägen, während wir anderen Lernstoff häufig so schwer aufnehmen?

Welchen Einflüssen der Werbung ist der Kunde beim Einkauf ausgesetzt?

Für oder gegen den Markenartikel?

Sollte Zigarettenwerbung verboten werden?

Vor- und Nachteile der Selbstbedienung

d) Ist es richtig, daß im Großhandel vereinzelt auch schon an Endverbraucher verkauft wird?

Sollte man die verbilligte Abgabe von Waren im Behördenhandel verbieten?

e) Sollte man Rabatte und Skonti stets nutzen?

f) War es sinnvoll, die Geschäftsfähigkeit von 21 auf 18 Jahre herabzusetzen? Vor- und Nachteile der Barzahlung.

### 1.3. Die Familienausgaben

#### 1.3.1. Leitgedanken

Geldmittel sollen nach bestimmten Gesichtspunkten planvoll eingeteilt werden. Im erweiterten Sinne gehören auch der Verkehr mit Banken, Post und Bahn zu den grundlegenden Wirtschaftstechniken einschließlich der Fähigkeit, Formulare sinngemäß ausfüllen zu können, mit Telefonbuch, Sparbuch, Fahrplan usw. richtig umzugehen.

Käufe auf Kredit gehören heute zum Wirtschaftsalltag. Vor- und Nachteile, Möglichkeiten und Grenzen hierbei aufzuweisen, ist Aufgabe eines entsprechenden Unterrichts.

Waren finden nur dort ihre Käufer, wo bestimmte Bedürfnisse des Menschen vorhanden oder geweckt worden sind. Der Mensch hat Grund- und Wahlbedürfnisse. Sie sollen in ihrer Abhängigkeit vom Lebensstandard der Gesellschaft erkannt werden.

#### 1.3.2. Thematische Konkretisierung

a) Wie man sein Geld einteilt

Der Haushaltsplan der Familie

b) Kassenbuch, sammeln von Belegen, einfache Kontenführung

c) Umgang mit der Bank, Sparkasse, Bahn und Post, Zahlungsarten

d) Ratenkäufe und ihre Problematik

e) Grundbedürfnisse und Wahlbedürfnisse des Menschen.

#### 1.3.3. Diskussionsvorschläge

a) Wirtschaften mit oder ohne Plan?



- b) Sammeln von Belegen, Kassenbuch führen - überflüssiger "Papierkrieg"?
- c) Sollte man sich ein Bankkonto zulegen? Welche Dienste leisten Bank und Sparkasse? Vor- und Nachteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.
- d) Sind Ratenkäufe unmoralisch?
- e) Gehören Fernsengerät, Kühlschrank und Auto zu den Wahlgütern?

## 2. Halbjahr

=====

### 2. Bereich: Einführung in die Sozialordnung

#### 2.1. Individuelle und kollektive Vorsorge

##### 2.1.1. Leitgedanken

In einer Industriegesellschaft mit hoher Produktivität geht das Bestreben dahin, den Lebensstandard und damit das soziale Ansehen auch im Falle von Krankheit, Invalidität, Erwerbslosigkeit, abnehmender Arbeitskraft und Alter sicherzustellen. Die dazu erforderlichen Aufwendungen sollen von den einzelnen getragen werden, der Staat hilft jedoch mit Steuergeldern. In der Regel werden die Menschen in abhängiger Stellung je nach Beschäftigungsart in unterschiedlichem Maße gezwungen, Versicherungen beizutreten. Menschen in selbständiger Stellung und Angestellten mit höherem Einkommen ist der Versicherungsbeitrag freigestellt.

Eine vordringliche Aufgabe unserer Gesellschaft ist es, durch gezielte Wirtschafts- und Sozialpolitik Krisen struktureller oder konjunktureller Art zu verhindern und die Gesundheit der Menschen zu fördern, damit teure Versicherungsfälle nicht eintreten.

##### 2.1.2. Thematische Konkretisierung

- a) Krankheit und Krankenversicherung
- b) Invalidität, Alter und die Rentenversicherung
- c) Erwerbslosigkeit und Arbeitslosenversicherung
- d) Sonstige Notlagen der Familie und öffentliche Fürsorge

2.1.3. Diskussionsvorschläge

- a) Sollte die Familie, auch wenn der Ernährer erkrankt ist, immer für sich selbst sorgen oder sollte sie auch Ansprüche an den Staat stellen können?
- b) Soll der Arbeitnehmer freiwillig einer Versicherung beitreten oder durch den Staat dazu gezwungen werden? Verführen erhöhte Sozialleistungen des Staates zum "Krankfeiern"?
- c) Wovon soll der Arbeitnehmer mit seiner Familie leben, wenn er seinen Arbeitsplatz verliert?  
Sollte der Staat die Sicherheit des Arbeitsplatzes in jedem Falle garantieren?  
Wonach sollte sich die Höhe des Arbeitslosengeldes richten?  
Sollten aus der Hausfrauenarbeit Ansprüche an die Arbeitslosen- bzw. Rentenversicherung abgeleitet werden?
- d) Darf der Staat aus der Gewährung von Fürsorgegeldern einen Mitbestimmungsanspruch in der Familie ableiten?  
Warum gibt es für Betriebsunfälle eine eigenständige Versicherung?  
Berufe sterben:  
Soll der Arbeitnehmer das Risiko allein oder der Staat die Folgen tragen?  
  
Sollte das Recht auf Arbeit als Grundrecht eingeführt werden?

## 2.2. Der Arbeitnehmer

### 2.2.1. Leitgedanken

Der Status einer Familie oder einzelner Personen ist stark von deren Einkommensverhältnissen abhängig. Wer an einem höheren Status interessiert ist, sollte einer sicheren und zugleich einträglichen Arbeit nachzugehen suchen. Dies ist in der Regel abhängig von individuellen Anlagen, von der Ausbildung und der Schichtzugehörigkeit. Die Sicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen kann erreicht werden, wenn die Arbeitnehmer sich in Verbänden zusammenschließen. Die Gewerkschaften sollen die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgeberverbänden vertreten. Der Interessenkonflikt zwischen den beiden Gruppen ist durch die Tarifhoheit der Verbände institutionalisiert. Es widerspräche liberaldemokratischen Vorstellungen, wenn der Staat gegenüber den Tarifkontrahenten weisungsbefugt wäre.

Der Schüler soll befähigt werden, einen Tarifvertrag zu verstehen.

Für jugendliche Arbeitnehmer sind besondere Abmachungen im Ausbildungs- und Arbeitsvertrag festgelegt. Diese Abmachungen sowie die Interessen, die zu ihnen geführt haben, sollten dem Jugendlichen vertraut sein.

### 2.2.2. Thematische Konkretisierung

- a) Der Status
- b) Der Tarifvertrag
- c) Das Jugendarbeitsschutzgesetz
- d) Ausbildungs- und Arbeitsvertrag

### 2.2.3. Diskussionvorschläge

- a) Wovon ist das soziale Ansehen eines Menschen abhängig?

b) Nach welchen Gesichtspunkten werden Löhne und Gehälter festgesetzt?

Welche Machtmittel besitzen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Arbeitskampf?

Wird der Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland ausgebeutet oder beherrschen die Gewerkschaften die Unternehmer?

Wonach richtet sich die Bemessung der Urlaubsdauer?

Sollte man im Urlaub einen Job annehmen?

Wird die freie Wahl des Arbeitsplatzes eingeschränkt?

Ist ein Kündigungsschutz für alle Arbeitsplätze erstrebenswert?

c) und

d) Kann man sich am Arbeitsplatz beliebig verhalten?

Hat man als jugendlicher Arbeitnehmer bzw. Auszubildender nur Pflichten?

Welche Rechte und Pflichten hat der Arbeitgeber?

Warum werden die Rechte und Pflichten der jugendlichen Arbeitnehmer bzw. des Arbeitgebers vertraglich geregelt?

Warum ist der Arbeitsvertrag normalerweise einem Tarifvertrag untergeordnet?

Wie unterscheiden sich Ausbildungs- und Arbeitsvertrag?

Sollte man auf eine geregelte Ausbildung deshalb verzichten, weil die Familie den Verdienst des Jugendlichen benötigt?

Welche Forderungen sind an eine moderne Ausbildung zu stellen?

## 2.3. Familie und Schule

### 2.3.1. Leitgedanken

Kinder haben ein Recht auf Pflege und Förderung. Diese Aufgabe kommt vor allem der Familie zu. Diese scheint jedoch einerseits, gemessen an den Ansprüchen einer industriellen Gesellschaft und an wissenschaftlichen Ergebnissen, dazu unterschiedlich und z. T. nur unzureichend in der Lage zu sein. Andererseits ist die Familie auch in einer Industriegesellschaft durch andere Einrichtungen nicht ersetzbar. Die Familie ist die für das Leben und die Zukunft des Kindes bestimmende Institution.

Ausbildung ist ein wichtiges Kriterium für Prestige und Status in der Gesellschaft. Der Ruf nach Gerechtigkeit und die Nachfrage einer Gesellschaft nach qualifizierten Arbeitskräften führt zum Eingreifen des Staates: So wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt und so bemühen sich die Länder heute, sozialbedingte Bildungsnachteile durch neue Schultypen, früheren Beginn der Schulzeit, andere Kriterien für Leistungsbewertung abzumildern. Es geht nicht mehr nur um die formale Einräumung, sondern um die effektive Verbesserung gleicher Start- und Lernbedingungen für alle.

Erziehung zur Demokratie kann nicht die Institution der Schule aussparen. Die Schüler haben die Möglichkeit, im Rahmen der Bestimmungen Teilnahmerechte wahrzunehmen, sie sollten dazu befähigt werden.

### 2.3.2. Thematische Konkretisierung

- a) Grundgesetz, Art. 6
- b) Aufgaben der Schule
- c) Schulpflicht
- d) Schularten
- e) Berufsschule und ihre Organisation

- f) Schülervertretung
- g) Mitbestimmung der Eltern in der Schule

### 2.3.3. Diskussionsvorschläge

- a) Warum haben die Eltern das Recht und die Pflicht, für das Wohl der Kinder zu sorgen?  
Warum, unter welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln greift der Staat ein, wenn die Kinder nicht ausreichend versorgt werden?
- b) Warum untersteht die Schule der Aufsicht des Staates? Bereitet die Schule auf das Leben vor oder ist sie zu lebensfremd?
- c) Dürfen oder müssen alle Kinder und Jugendlichen die Schule besuchen?  
Was wäre die Folge, wenn jeder Schulbesuch freiwillig wäre?  
Sollte der Unterricht von den Eltern bezahlt werden oder der Schüler ein Gehalt vom Staat bekommen?
- d) Von welchen Faktoren kann es abhängen, ob ein Kind die Sonderschule, die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium, eine Werkklasse besucht?  
Warum gibt es Sonderschulen?
- e) Warum besucht der Jugendliche während seiner Ausbildungs- oder Arbeitszeit die Berufsschule?
- f) Bin ich der "Dumme", wenn ich ein Amt übernehme, oder habe ich dadurch einen Vorteil?  
Arbeitet die Schülervertretung gegen die Lehrer oder ist sie nur ein Kontrollmittel der Lehrer?
- g) Können die Eltern bestimmen, welchen Unterricht ihre Kinder besuchen sollen und welchen nicht?

Folgerungen ergeben sich daraus für die Verfassungsnorm der Gleichheit?

d) Wer muß für den Unterhalt der minderjährigen Kinder sorgen?

Haben die Kinder einen einklagbaren Anspruch auf Aussteuer (Zuwendungen bei eigener Eheschließung) oder angemessene Ausbildung?

Wer entscheidet über den Ausbildungsweg der Kinder?

Sind uneheliche Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt?

e) Welche Bedeutung hat der gerichtliche Schuldspruch bei einer Ehescheidung (allein schuldig, überwiegend schuldig, beide Ehegatten sind schuldig)?

f) Wie verteilt sich das vorhandene Vermögen, wenn der Vater stirbt?

Wer kommt für die Schulden auf, die der Verstorbene hinterläßt?



3. Halbjahr  
=====

3. Bereich: Einführung in die Rechtsordnung

3.1. Ehe und Familie

3.1.1. Leitgedanken

Die Eheschließung ist ein familienrechtlicher Vertrag, der zwischen Mann und Frau vor dem Standesbeamten in Gegenwart von zwei Zeugen geschlossen wird. Seine Rechtsnormen sind im Familienrecht (BGB III, §§ 1297 bis 1921) festgehalten. Hieraus entstehen für die Ehepartner Rechte und Pflichten, gegenseitig und ihren Kindern gegenüber. Das Verhältnis von Mann und Frau sollte jedoch nicht nur rechtlich, sondern auch soziologisch betrachtet werden, indem z.B. die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf ihre Verwirklichung in der Gesellschaft hin befragt wird.

Die Ehe wirkt sich auch auf das Güterrecht (Vermögen der Ehegatten) aus. Die gesetzlichen Vorschriften hierüber - das Ehegüterrecht (§§ 1363 bis 1563 BGB) - geben den Ehegatten verschiedene Möglichkeiten, ihre Vermögensverhältnisse zu regeln, indem sie einen bestimmten Güterstand bestimmen. Verschiedene Bestimmungen des BGB (z.B. das Entscheidungsrecht des Ehemannes) widersprachen bis zum 1.4. 1953 dem Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Das Gleichberechtigungsgesetz vom 18.6.1957 (BGB 1.I. Seite 609) regelt die neuen Rechtsverhältnisse. Hieraus ergeben sich besondere Rechtskomplexe für den Bereich des Güterrechts und der Erziehungsverhältnisse.

Das Problem der elterlichen Erziehung, der Berufswahl der Kinder usw. bedingt eine Beachtung der Rechtsordnung im Bereich des Familienrechts und im Verhältnis von Eltern und Kindern. Probleme entstehen durch eine Ehescheidung,

besonders dann, wenn Kinder vorhanden sind. Die rechtlichen Vorschriften werden aus den §§ 41 bis 80 des Ehegesetzes deutlich, die menschlichen aber müssen von den Betroffenen und von der Gesellschaft getragen werden.

Die Rechtsnormen, welche den Übergang des Vermögens eines Verstorbenen regeln, finden wir im Erbrecht (BGB V §§ 1922 bis 23185).

### 3.1.2. Thematische Konkretisierung

- a) Die Familie wird durch die Ehe begründet
- b) Eheliches Güterrecht
- c) Die Gleichberechtigung
- d) Eltern und Kinder
- e) Ehescheidung
- f) Erbrechtliche Fragen

### 3.1.3. Diskussionsvorschläge

- a) Ist die traditionelle Familie noch modern? Wie beurteilen Sie die Großfamilie? Warum muß in der Bundesrepublik Deutschland die Ehe durch den staatlichen Akt der Eheschließung vollzogen werden?  
Welche Bedeutung hat die kirchliche Trauung?  
Ist die bürgerliche Ehe der kirchlichen Ehe gleichzusetzen?
- b) Wer kann in der Ehe über die eingebrachten Güter verfügen?
- c) Kann der Mann in der Ehe über das eingebrachte Vermögen der Ehefrau mitbestimmen?  
Wer entscheidet rechtlich und in der gesellschaftlichen Realität über die Erziehung der Kinder?  
Wollen die Frauen ihre besondere gesellschaftliche Stellung beibehalten oder beharren die Männer auf ihren gesellschaftlichen Vorrechten?  
Wodurch unterscheiden sich Mann und Frau und welche

Folgerungen ergeben sich daraus für die Verfassungsnorm der Gleichheit?

d) Wer muß für den Unterhalt der minderjährigen Kinder sorgen?

Haben die Kinder einen einklagbaren Anspruch auf Aussteuer (Zuwendungen bei eigener Eheschließung) oder angemessene Ausbildung?

Wer entscheidet über den Ausbildungsweg der Kinder?

Sind uneheliche Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt?

e) Welche Bedeutung hat der gerichtliche Schuldspruch bei einer Ehescheidung (allein schuldig, überwiegend schuldig, beide Ehegatten sind schuldig)?

f) Wie verteilt sich das vorhandene Vermögen, wenn der Vater stirbt?

Wer kommt für die Schulden auf, die der Verstorbene hinterläßt?

### 3.2. Die täglichen Rechtsgeschäfte

#### 3.2.1. Leitgedanken

Verträge enthalten Vereinbarungen, die die Vertragspartner einhalten müssen. Vertragsbruch wird vom Vertragspartner und von der Gesellschaft negativ sanktioniert. Die Erfüllung des Vertrages besteht in den Leistungen des einen, den Gegenleistungen des anderen Vertragspartners und in den vereinbarten Vorleistungen.

Die meisten Verträge werden formlos abgeschlossen, andere bedürfen der Schriftform oder sogar einer notariellen Beurkundung. Der Schuldner darf sich den übernommenen Verpflichtungen nicht entziehen.- Der Gläubiger kann die Leistung des Schuldners u.U. durch Klage und Zwangsvollstreckung erzwingen. Der Grundsatz von "Treu und Glauben" steht über dem Wortlaut der Verträge. Schließt ein Familienmitglied einen Vertrag ab, so können daraus Folgerungen für die ganze Familie entstehen, die vorher sorgfältig bedacht werden müssen.

Die elterliche Gewalt soll zum Wohle des Kindes ausgeübt werden. Dabei kann es kontroverse Anschauungen darüber geben, was unter dem Begriff Wohl des Kindes zu verstehen ist. Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, für das Kind und sein Vermögen zu sorgen und das Kind zu vertreten. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Die Personenfürsorge umfaßt die Pflicht, das Kind zu ernähren, zu kleiden und so zu erziehen und ausbilden zu lassen, daß es später für sich und seine eigene Familie sorgen kann. Für die Kinder sind die Eltern bis zur Volljährigkeit grundsätzlich verantwortlich. Die Kinder sind ver-

pflichtet - sofern sie dazu in der Lage sind -, für die Eltern zu sorgen, falls diese es nicht mehr können.

### 3.2.2. Thematische Konkretisierung

- a) Der Kauf
- b) Der Werkvertrag
- c) Der Mietvertrag
- d) Die rechtliche Verantwortlichkeit der Eltern für die Kinder

### 3.2.3. Diskussionsvorschläge

- a) Wie wirkt sich die beschränkte Geschäftsfähigkeit auf den Abschluß von Kaufverträgen aus?  
War es richtig, Jugendlichen schon ab 18 Jahren die volle Geschäftsfähigkeit zuzugestehen?  
Was bedeutet die Volljährigkeit?
- b) Welche besonderen Rechte erwirkt der Kunde durch den Abschluß eines Werkvertrages?
- c) Was soll ein Mietvertrag enthalten?  
Welche Rechte und Pflichten haben Mieter und Vermieter?  
Wann verstößt ein Mietvertrag gegen die Grundrechte oder gegen "die guten Sitten"?
- d) Warum stehen Jugendliche bis zur Volljährigkeit unter elterlicher Gewalt?

### 3.3. Die Familie im Konflikt mit dem Recht

#### 3.3.1. Leitgedanken

Überall, wo Menschen Kontakt miteinander haben, treten rechtliche Fragen auf. Abweichungen vom Normverhalten im Zusammenleben sind die häufige Konfliktursache. Es muß gefragt werden, wie - und von welchen Gruppen - Ursachen für abweichendes Verhalten gesehen und beurteilt werden. Kenntnisse darüber, wie die Gesellschaft Konfliktfälle zu lösen versucht und welche Möglichkeiten und Pflichten dem einzelnen zufallen, können Lebenshilfen sein.

#### 3.3.2. Thematische Konkretisierung

- a) Rechtsempfinden und Normverhalten
- b) Die Familie im Schutz des Rechts
- c) Von der Straftat zur Strafe
- d) Vom Sinn der Strafe

#### 3.3.3. Diskussionsvorschläge

- a) Woher nehmen wir die Maßstäbe für unser Rechtsempfinden und Normverhalten?  
Wie haben sich die Rechtsvorstellungen der Menschen entwickelt?  
Rechtsnormen anderer Völker. (Gastarbeiter)
- b) Wie wird das Recht im demokratischen Staat geschützt?  
Wie trägt die Arbeit der Polizei, Staatsanwaltschaft und der Gerichte zur Rechtsfindung bei?  
Wofür sind Zivilgerichte, Strafgerichte und andere Gerichte zuständig?  
Wie unterscheidet sich die Rechtsstellung des Jugendlichen von der des Erwachsenen?  
Was bedeutet "Mündigkeit"?

- c) Was geschieht zwischen Straftat und Gerichtsverhandlung?  
Welche Aufgaben und Pflichten haben die am Prozeß beteiligten Personen?  
Wie läuft im allgemeinen eine Strafgerichtsverhandlung ab?  
Wie findet das Gericht ein gerechtes Urteil?  
Welche Rechtsmittel stehen dem Angeklagten zur Verfügung?  
Nach welchen Rechtsgrundsätzen wird bei uns Recht gesprochen?
- d) Was will die Strafe (Sühne der Tat, Wiedergutmachung, Besserung des Schuldigen, Abschreckung, Sicherung der Gesellschaft)?  
Für oder wider die Todesstrafe?  
Ist der Mensch für seine Taten verantwortlich oder sind seine Taten gesellschaftlich determiniert?

#### 4. Halbjahr

=====

#### 4. Bereich: Einführung in die Staatsordnung

##### 4.1. Der Staatsbürger

##### 4.1.1. Leitgedanken

Wer durch seinen Einsatz und mit seiner Kritik gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen will, sollte die Initiative ergreifen. Dies geschieht am effektivsten, wenn man sich Organisationen anschließt, um seine Argumente hier entweder durchzusetzen oder den Interessen seiner Organisation Nachdruck zu verleihen. Der Einfluß des Bürgers ist in der Gemeindefarbeit noch am ehesten spürbar. Deswegen sollte hier angesetzt werden.

Die Verdeutlichung der wichtigsten kommunalen Organisationen und ihrer Funktionen ist dazu erforderlich.

##### 4.1.2. Thematische Konkretisierung

- a) Meldepflicht des Bürgers
- b) Die Staatsangehörigkeit
- c) Das Bezirksparlament und die Bürgerschaft, das Bezirksamt und der Senat: Wahl, Zusammensetzung, Aufgaben
- d) Die politische Mitwirkung der Staatsbürger
- e) Staatliche und kommunale Einrichtungen für den Bürger
- f) Möglichkeiten des Zusammenarbeitens und des Konflikts zwischen Bürger und Gemeinde

##### 4.1.3. Diskussionsvorschläge

- a) Warum müssen alle Staatsbürger gemeldet sein?  
Liegt es im Interesse des Staatsbürgers oder des Staates, wenn Meldepflicht besteht?



b) Warum wird auf vielen Meldebogen nach der Staatsangehörigkeit gefragt?

c) und

d) Kann unsere Gesellschaft ohne ehrenamtliche Mitarbeit auskommen?

"Lohnt" es sich, in der Gemeinde mitzuarbeiten?

Ist der "ohne mich"-Standpunkt zu vertreten?

Wie sollte man politisch mitarbeiten?

Warum sind Frauen seltener politisch aktiv als Männer?

Liegt das in ihrer Natur oder an der Gesellschaft?

Wie entsteht ein Gesetz in Hamburg?

Können die Aufgaben des Bezirksparlaments nicht auch von der Bürgerschaft übernommen werden?

Ist es nicht besser, das Gerede von vielen Parlamentariern durch das Handeln tatkräftiger Frauen und Männer zu ersetzen?

Dürfen Nichtwähler kritisieren?

Reicht das Lesen einer Zeitung aus, um sich zu informieren?

Was halten Sie davon, wenn einzelne Familienangehörige verschiedenen Parteien angehören?

e) Welche Einrichtungen der Gemeinde kommen Ihnen und Ihrer Familie zugute?

Was wäre im Hinblick auf die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern?

Welche Folgen können entstehen, wenn die Familie in der Erziehung versagt und der Staat keine weitergehende Erziehungsfunktion übernehme oder übernimmt?

f) Brauchen wir einen Staat?

Wieweit darf die Macht des Staates ausgedehnt werden?

Wie wahrt man seine Interessen gegenüber Entscheidungen der Gemeinde?

Unter welchen Umständen können Kinder in ein Heim eingewiesen werden?

Ist für den Umweltschutz primär jeder einzelne oder die  
Gemeinde bzw. der Staat verantwortlich?

## 4.2. Der Bürger unter dem Schutz der gesellschaftlichen Ordnung

### 4.2.1. Leitgedanken

Dem mündigen Individuum wird ein privater Handlungsspielraum unter besonderen Rechten garantiert. Die Garantie wird durch Gesetze gegeben, die in unterschiedlichem Maße veränderbar sind und an die auch die Exekutive gebunden ist (Art. 19 Abs. 4).

Dem Schutze des Bürgers und der Garantie seiner Rechte soll die Landesverteidigung dienen. Es gibt keine Einigkeit darüber, wie der Friede am besten zu sichern ist.

### 4.2.2. Thematische Konkretisierung

- a) Jugendschutzgesetz (27.7.1957)
- b) Mutterschutzgesetz (Art. 64 GG)
- c) Die besondere Rechtslage des Menschen bis zum Zeitpunkt der Mündigkeit
- d) Familie und Staat
- e) Die Grundrechte
- f) Probleme des Wehrdienstes

### 4.2.3. Diskussionsvorschläge

- a) Der Jugendschutz in anderen Staaten und in der Bundesrepublik  
Bedeutet Jugendschutz eine Vorsorge oder eine Beschränkung der persönlichen Freiheit?
- b) Warum schützt der Staat die Mutter in besonderer Weise durch den "Mutterschutz"?
- c) War es richtig, das Alter für Heirat, Mündigkeit und Geschäftsfähigkeit herabzusetzen?

Wovon sollte es abhängen, wann man einen Führerschein erwerben kann?

d) Warum versucht der Staat, den Bestand der Familie zu schützen?

Wann hat der Staat das Recht zum Eingriff in das Familienleben?

Warum hat die Gemeinschaft ein Interesse daran, daß die Familie innerhalb der Gesetze lebt?

Wann lebt die Familie außerhalb der Normen?

e) Welche Aufgaben haben die Grundrechte?

Widersprechen z.B. Schulpflicht, Impfwang, Blutalkoholtest den Grundrechten?

f) Was soll durch die Bundeswehr verteidigt werden?

Pflichtdienst für Mädchen, ein Beitrag zur Wehrgerechtigkeit?

Warum gibt es ein Recht auf Wehrdienstverweigerung?

Welche Vor- und Nachteile entstehen der Familie aus der Verpflichtung ihrer männlichen Mitglieder zum Wehr- oder Ersatzdienst?

Entwicklungshilfe als Ersatz für Wehrdienst?